



Rathaus Umschau

Dienstag, 13. Oktober 2020

Ausgabe 196

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› Testkapazitäten auf Theresienwiese werden nochmals ausgeweitet	3
› Bürgerversammlungen abgesagt	4
› Münchner Christkindlmarkt unter Corona-Bedingungen	4
› Endlich wieder Auer Dult: Die Kirchweihdult 2020	5
› Stadt fördert Projekt AMIGA weiter	8
› Modellprojekt für preisgedämpften Mietwohnungsbau	9
› PlanTreff: Wiedereröffnung mit neuem Konzept und größeren Räumen	9
› Verleihung des Werner-Herzog-Filmpreises und Deutschlandpremiere	10
› Stadtmuseum: Führung durch die Sonderausstellung „Ready to go!“	11
Antworten auf Stadtratsanfragen	12
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Donnerstag, 15. Oktober, 12 Uhr, Hans-Preißinger-Straße

Oberbürgermeister Dieter Reiter nimmt zusammen mit Bürgermeisterin Katrin Habenschaden am Richtfest der Interimssphilharmonie auf dem Interimgelände in Sendling teil und spricht ein Grußwort. Die Veranstaltung ist nur für geladene Gäste.

Achtung Redaktionen: Noch nicht akkreditierte Medienvertreter können sich noch bis Mittwoch, 14. Oktober, 12 Uhr, unter presse@gasteig.de anmelden.

Freitag, 16. Oktober, 13.40 Uhr, Tierpark Hellabrunn, Treffpunkt Flamingo-Eingang

Bürgermeisterin und Aufsichtsratsvorsitzende Verena Dietl stellt zusammen mit Tierparkdirektor Rasem Baban die neue Eisbär-Weibchen-Gruppe in Hellabrunn vor. Seit Anfang Oktober leben zwei junge Eisbären-Weibchen im Münchner Tierpark. Um sie behutsam an die neue Situation heranzuführen, wurden sie sukzessive mit der unbekannteren Umgebung und den neuen Spielgefährtinnen vertraut gemacht. Nun teilen sie sich gemeinsam mit der Hellabrunner Eisbärin Giovanna die Tundra- und Felsenanlage der Hellabrunner Polarwelt.

Achtung Redaktionen: Um Akkreditierung bis Donnerstag, 15. Oktober, per E-Mail an presse@hellabrunn.de wird gebeten.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 20. Oktober, 19 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal, Marienplatz 8 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 1 (Altstadt-Lehel). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Dienstag, 20. Oktober, 19 Uhr, Turnhalle der Mathilde-Eller-Schule, Klenzestraße 27, Zugang über Corneliusstraße 17 a (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Dienstag, 20. Oktober, 19.30 Uhr, Backstage, Reitknechtstraße 6 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Dienstag, 20. Oktober, 19.30 Uhr, Turnhalle der Grundschule am Agilolfingerplatz, Agilolfingerplatz 1 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing-Harlaching). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucherinnen und Besucher zur Verfügung.

Meldungen

Testkapazitäten auf Theresienwiese werden nochmals ausgeweitet

(13.10.2020) Die Landeshauptstadt München reagiert im Kampf gegen die Corona-Pandemie auf die gestiegenen Fallzahlen in der Stadt und erhöht die Testkapazitäten der Teststation auf der Theresienwiese erneut. Ab Mittwoch, 14. Oktober, können dort bis zu 1.300 Tests, ab Montag, 19. Oktober, sogar bis zu 1.500 Tests täglich von Montag bis Freitag durchgeführt werden, anstelle von bisher 1.000 Tests.

„Testen ist neben dem Einhalten der AHAL-Regeln die effektivste Maßnahme, um die Ausbreitung des Coronavirus wirkungsvoll zu verlangsamen. Deshalb haben wir auf die immer noch steigende Nachfrage nach Tests und vor allem die Entwicklung der Fallzahlen reagiert und das Testangebot ausgeweitet“, so das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU). Münchnerinnen und Münchner können sich, nach vorheriger Online-Terminvereinbarung, im Rahmen der Teststrategie des Freistaats Bayern von Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr sowie samstags und sonntags von 8 bis 17 Uhr kostenlos auf der Theresienwiese testen lassen.

Bei der ausschließlich online möglichen Terminvereinbarung unter www.corona-testung.de sind persönliche Daten, die Mobiltelefonnummer und die persönliche E-Mail-Adresse anzugeben. Die Terminbestätigung erfolgt per SMS an die Mobilnummer und per Mail an die angegebene E-Mail-Adresse.

Sollten mehrere Personen, zum Beispiel eine Familie, gleichzeitig zum Test kommen wollen, muss für jede Person ein eigener Termin vereinbart werden.

Die Getesteten können über eine eigens entwickelte App ihr negatives Ergebnis abfragen und den Status der Bearbeitung der Probe in Echtzeit mitverfolgen. Die Mitteilung eines positiven Ergebnisses erfolgt immer durch das zuständige Gesundheitsamt, also durch das RGU.

Die kostenlosen Tests auf der Theresienwiese sind ein Service der Stadt mit Finanzierung durch den Freistaat Bayern für alle Münchnerinnen und Münchner. Sie sollen helfen, das Infektionsgeschehen in der Stadt im Blick und unter Kontrolle zu behalten.

Bürgerversammlungen abgesagt

(13.10.2020) Auf Grund der Überschreitung des kritischen Corona-Inzidenzwertes von 50 wurden bis Ende Oktober alle Bürgerversammlungen abgesagt. Dies betrifft folgende Termine und Stadtbezirke, zu denen zum Teil bereits Einladungen an alle Haushalte in den Stadtbezirken versandt wurden:

- 15.10. Stadtbezirk 20 – Hadern
- 15.10. Stadtbezirk 15 – Trudering-Riem
- 22.10. Stadtbezirk 7 – Sendling-Westpark
- 22.10. Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach (Bezirksteil Perlach)
- 27.10. Stadtbezirk 3 – Maxvorstadt
- 27.10. Stadtbezirk 13 – Bogenhausen
- 29.10. Stadtbezirk 6 – Sendling

Über die Durchführung der angesetzten Bürgerversammlungen im November und Dezember wird zeitnah anhand des aktuellen Infektionsgeschehens entschieden.

Alle aktuellen Informationen zu den Bürgerversammlungen und zu alternativen Kontaktmöglichkeiten finden sich unter muenchen.de/buergerversammlungen.

Münchner Christkindlmarkt unter Corona-Bedingungen

(13.10.2020) Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft hat heute vorbereitend beschlossen, wie das Original unter den Münchner Weihnachtsmärkten, der Münchner Christkindlmarkt am Marienplatz, auch im Corona-Jahr 2020 stattfinden kann. Voraussetzung ist, dass es das Infektionsgeschehen erlaubt. Der Markt wird wegen der nötigen Entzerrung etwas anders aussehen als gewohnt. Die Auflagen, die für die Durchführung des Münchner Christkindlmarkts zu beachten sind, wurden mit den zuständigen Behörden abgestimmt und haben sich bereits bei dem Programm „Sommer in der Stadt“ bewährt.

Auf dem Marktgelände müssen zwischen den Ständen sowie auf den Wegen Abstände von mindestens 5 bis 10 Metern geschaffen werden, damit der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Besuchern eingehalten werden kann. Um dies zu gewährleisten, werden am Marienplatz durchgängig kleinere Buden aufgebaut. Dadurch kann die Anordnung der Stände und Gassen zu einem Großteil beibehalten werden, um den Gästen möglichst ein gewohntes Bild des Christkindlmarktes zu bieten.

Eine Erweiterung des Marktgebietes bis zum Karlstor (Stachus) und über die gesamte Sendlinger Straße soll die Marktsituation entzerren und hilft, die Anzahl der zugelassenen Marktkaufleute gegenüber den Vorjahren konstant zu halten. Anders als bisher können auf Grund der Corona-Pandemie auch die Freischankflächen der sich im Marktbereich befindlichen Gastronomie weiter bewirtschaftet werden.

Es wird abgegrenzte Gastronomiebereiche mit Stehtischen geben, die so genannten „Gastroinseln“, in denen die Gäste registriert werden. Ausschließlich dort dürfen alkoholische Getränke konsumiert werden. Die Mitnahme von Glühwein und anderen alkoholischen Getränken außerhalb dieser Bereiche ist untersagt. Der Verkauf von Speisen und nicht alkoholischen Getränken ist weiterhin zur Mitnahme möglich.

Beim Einkauf an den Buden herrscht Maskenpflicht. Der Sicherheits- und Ordnungsdienst wird aufgestockt, um die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sowie die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes (AHA-Regeln) zu kontrollieren.

Der Münchner Christkindlmarkt 2020 findet vom 23. November bis 24. Dezember statt. Aufgrund des bisher schlechten Geschäftsjahres wird den Marktkaufleuten die Möglichkeit eröffnet, ihre Teilnahme am Weihnachtsmarkt bis 10. Januar 2021 freiwillig zu verlängern.

Endlich wieder Auer Dult: Die Kirchweihdult 2020

(13.10.2020) Die Kirchweihdult in der Au lädt von Samstag, 17., bis Sonntag, 25. Oktober, coronatauglich zum Bummeln und Shoppen ein. Gemütlich soll es wieder auf dem gesamten Mariahilfplatz zugehen mit viel Abstand und gegenseitiger Rücksichtnahme. Dort bieten 141 Händler und Schausteller ihre Produkte und Waren zum Verkauf an. Kettenflieger, Schiffschaukel und mehr lassen die Herzen höher fliegen.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft als Veranstalter der Auer Dulten hat ein überzeugendes Hygiene- und Sicherheitskonzept für die Kirchweihdult, der einzigen in diesem Jahr stattfindenden Dult, erstellt, um den Besuch auf dem Traditionsmarkt auch in pandemischen Zeiten zu ermöglichen. Allerdings besteht nach wie vor der Vorbehalt, dass das Infektionsgeschehen die Öffnung der Dult verhindern kann.

Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft und Dultleiter, ist sich sicher: „Viele Münchnerinnen und Münchner werden in diesem Jahr die Auer Dult vermisst haben. Ein Grund mehr, uns dafür einzusetzen, dass die beliebteste unter den Auer Dulten wieder stattfinden kann. Auch ist es wichtig, unsere Marktkaufleute und Schausteller zu unterstützen, damit sie ihr Geschäft und damit das Herz der Auer Dulten am Leben erhalten können. Die Kirchweihdult wird in Zeiten von Corona ein etwas anderes Gesicht haben als gewohnt. Nur etwa die Hälfte der sonst üblichen Bewerber konnten zugelassen werden. Wesentlich ist aber, dass dieser schöne, traditionsreiche Markt überhaupt stattfindet.“

Das ist die Kirchweihdult 2020

Dult-Kenner dürfen sich freuen auf Bewährtes und Bekanntes wie Standln mit Geschirr von Porzellan über Keramik bis zum Steinzeug, mit Haushaltswaren vom scharfen Messer bis zur Bürste, von der Bratpfanne bis zum Messbecher und auf die Spezialisten mit Einlegsohlen für den Winter und Naturheilmittel für manches Zipperlein. Die ganze bunte Palette von Antiquitäten, Korbwaren, Spielzeug, Gardinen, Filzpantoffeln, Gewürzen, Marmeladen, Strickmützen, Trachtenzubehör bis zu Zirbenkissen wird den Neu-ling unter den Dultgästen überraschen. Die Auer Dult ist ein Eldorado für Schatzsucher, Spontankäufer und Leute, die einfach nur bummeln wollen. Die Kirchweihdult ist darüber hinaus auch ein Geheimtipp für den Einkauf von Weihnachtsgeschenken.

Freuen dürfen sich auch Foodies, die sich Steckerlfisch, Kässpätzchen, Rahmschmankerl oder einfach eine Fischsemmel wieder einmal schmecken lassen wollen. Gebrannte Mandeln, orientalische Süßigkeiten oder Hustenbonbons in bewährter Qualität bieten sich als Gustostück für den Heimweg an.

Die ideale Geschenkidee: Gutscheine „Dult ist Kult!“

Die im Rahmen der „Dult ist Kult“-Gutscheinaktion erworbenen Gutscheine können auf der Kirchweihdult an jedem Standl und bei jedem Schaustellergeschäft eingelöst werden. Als ideale Geschenkidee gibt es weiterhin die Gutscheine zu kaufen. Jeder Gutschein hat einen Wert von 10 Euro – und kostet nur 9 Euro. Er kann beim Bayerischen Landesverband der Marktkaufleute und Schausteller e.V. (BLV) per E-Mail an info@blv-muenchen.de oder telefonisch 2608994 (Dienstag bis Donnerstag, 9 bis 12 Uhr) bestellt werden und wird gegen Vorkasse (nur Banküberweisung möglich) per Post zugeschickt. Neu ist das Angebot, die unbefristet gültigen Gutscheine direkt auf der Kirchweihdult am Stand der Wurstbraterei „Zum kleinen Gaumenschmaus“ im Schaustellerteil zu erwerben.

Die Kirchweihdult für Kinder

Am Dienstag, 20. Oktober, ist Familientag mit ermäßigten Preisen im kleinen Schaustellerteil, der ideal für einen Besuch (nicht nur) mit Kleinkindern ist. Eine Runde im Kinderkarussell gehört bei einem Dultbummel dazu.

Die Kirchweihdult unter Corona-Bedingungen

Die Auflagen, die für die Durchführung der Marktveranstaltung zu beachten sind, wurden mit den zuständigen Behörden abgestimmt und haben sich bereits bei dem Programm „Sommer in der Stadt“ bewährt. Abstand halten, Hygieneregeln einhalten und Mund-Nasen-Schutz mit steter Maskenpflicht sind dabei oberstes Gebot.

So dürfen sich nur 500 Personen im Marktbereich des Veranstaltungsgeländes gleichzeitig aufhalten. Dazu muss das Veranstaltungsgelände eingezäunt und der Zutritt geregelt werden. Es gibt zwei bewachte Eingänge: Mariahilfplatz/Ecke Am Neudeck und – vom Gebattelberg kommend – am Mariahilfplatz/Ecke Mariahilfkirche. Die Ausgänge vom Dultgelände befinden sich am Mariahilfplatz/Ecke Schweigerstraße sowie am Mariahilfplatz, Richtung Ohlmüllerstraße. Die Besucherzählung erfolgt über ein elektronisches System. Der Ordnungsdienst wird personell aufgestockt. Ist die Besucherhöchstgrenze erreicht, wird das Gelände geschlossen und die Dultgäste können in den ausgewiesenen Anstehbereichen unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregulierung auf den nächsten Einlass warten.

Auf dem Veranstaltungsgelände müssen zwischen den Ständen sowie auf den Wegen Abstände von mindestens 5 bis 10 Metern geschaffen werden, damit der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Besuchern eingehalten werden kann. Dennoch kann die Anordnung der Stände und Gassen zu einem Großteil beibehalten werden, um den Gästen möglichst ein gewohntes Bild der Auer Dult zu bieten. Speziell im Marktbereich sind die Buden einreihig und mit abwechselnder Standöffnung platziert, die Ahornallee wird zur Einbahnstraße.

Jeder Marktverkäufer und Betreiber eines Fahrgeschäfts ist verpflichtet, für sein Geschäft ein entsprechendes Hygienekonzept zur Einhaltung der generellen Sicherheits-, Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen zu erstellen. Für gastronomische Angebote auf dem Markt ist die Umsetzung der jeweils aktuell gültigen branchenspezifischen Regelungen der Gastronomie sicherzustellen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass Speisen ausschließlich an den am Stand befindlichen Stehtischen, in den Biergärten und Sitzplatzbereichen verzehrt werden dürfen und die Kontaktdaten der Gäste gemäß den Vorgaben des Robert Koch-Instituts (RKI) aufgenommen werden müssen, um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können. Vom Besuch der Auer Dult ausgeschlossen sind Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, Personen mit COVID-19 assoziiert

ten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen) und Personen, die sich in den letzten Tagen in einem vom RKI festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben und daher der Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) unterliegen.

Alle Infos zur Auer Dult sind auch online unter www.auerdult.de verfügbar. Dort findet sich neben dem aktuellen Ausstellerverzeichnis der Kirchweihdult auch ein Marktplan sowie ein Ganzjahresverzeichnis aller Marktkäufer, auch derer, die in der Saison 2020 entweder wegen des Ausfalls der Mai- und Jakobidult nicht dabei sein oder bei der Kirchweihdult nicht berücksichtigt werden konnten.

Herbstführung Au und Auer Dult

Wer mehr über den Münchner Stadtteil Au und die Auer Dult wissen möchte, kann sich von den offiziell ausgebildete Guides der Landeshauptstadt München durch das Viertel führen lassen und nach der Führung die Auer Dult auf eigene Faust erkunden.

Infos und Buchung unter www.auerdult.de oder in den Tourist Informationen am Marienplatz und in der Luisenstraße 1.

Die Öffnungszeiten der Kirchweihdult:

- Verkaufszeiten täglich 10 bis 19 Uhr
- Fahrgeschäfte täglich 10.30 bis 19 Uhr

Stadt fördert Projekt AMIGA weiter

(13.10.2020) Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft des Stadtrats hat heute der Weiterförderung des Projekts AMIGA bis Ende 2023 zugestimmt. AMIGA ist die Abkürzung für „Active Migrants in the Local Labor Market“ (Aktiv auf dem Arbeitsmarkt). Es wird vom Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBO) seit 2013 im Bereich Übergang Schule-Studium-Beruf finanziert. AMIGA unterstützt internationale Fachkräfte und Studierende bei der Integration in den Münchner Arbeitsmarkt. Bisherige Projektergebnisse zeigen, dass pro Jahr rund 1.220 Teilnehmende aus 55 verschiedenen Ländern bei AMIGA in Beratungen und Veranstaltungen betreut wurden, davon 69 Prozent Frauen, 31 Prozent Männer. Die Zielgruppe von AMIGA kommt zu fast 40 Prozent aus dem MINT-Bereich. Das Projekt wendet sich somit an eine höchst qualifizierte Gruppe internationaler Talente, deren Potenziale noch brachliegen und die für den Münchner Arbeitsmarkt von hohem Interesse sind.

Mit dem am 1. März 2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetz werden neue Anforderungen an Integrationsleistungen gestellt, zu deren Bewältigung das Projekt AMIGA professionelle Hilfestellungen geben und sich noch deutlicher als Willkommenszentrum für internationale Fachkräfte in München positionieren kann. Neue Schwerpunkte werden unter

anderem Firmenbesichtigungen in Zusammenarbeit mit der IHK München und Oberbayern, Digitalisierung und branchenspezifische Angebote sein. Infos unter www.muenchen.de/mbq oder www.amiga-muenchen.de.

Modellprojekt für preisgedämpften Mietwohnungsbau

(13.10.2020) Der Kommunalausschuss hat im nichtöffentlichen Teil seiner Sitzung vom 8. Oktober das städtische Modellprojekt „8 Euro Höchstmiete“ der weiteren Umsetzung zugeführt. Hierfür wird im Neubaugebiet Freiham ein Grundstück im Erbbaurecht zur Umsetzung eines erheblich preisgedämpften Mietwohnungsbauvorhabens ohne Einsatz staatlicher bzw. städtischer Mittel der Wohnraumförderung vergeben. Vertragsverhandlungen mit dem künftigen Erbbaurechtspartner können so zu einem Abschluss gebracht werden.

Kommunalreferentin Kristina Frank: „Bezahlbares Wohnen muss in München unbedingt oberste Priorität haben. Dafür müssen wir zum einen den preiswerten Wohnraum, den wir derzeit haben, schützen. Es braucht aber vor allem neuen Wohnraum. In Freiham haben wir einen idealen Ort für das Modellprojekt „8 Euro Höchstmiete“ gefunden. Im Erbbaurecht entsteht dort ein spannendes Wohnprojekt. Nachmachen erwünscht!“

PlanTreff: Wiedereröffnung mit neuem Konzept und größeren Räumen

(13.10.20) Ausstellungen, Veranstaltungen, Workshops: Im PlanTreff dreht sich alles um die Münchner Stadtentwicklung. Nach knapp anderthalb Jahren Umbaupause öffnet die Plattform zur Stadtentwicklung in der Blumenstraße 31 heute wieder ihre Pforten – mit größeren Räumen, einem neuen Konzept und frischem Design.

Los geht es mit der Ausstellung „München lebenswert, nachhaltig, zukunftsorientiert“, die ab heute zu sehen ist. In Bild und Text werden auf Deutsch und Englisch die wichtigsten Aufgabenfelder und Ziele der Münchner Stadtentwicklung erklärt. Die Ausstellung zeigt, was klimagerechte Stadtentwicklung bedeutet, wo in München noch Wohnungen entstehen können und warum wir gemischte Quartiere und sehr viel Freiraum brauchen.

Hinzu kommen neue – vor allem digitale – Formate und Veranstaltungsreihen, die neugierig auf Stadtentwicklung machen. Kleinere Ausstellungen zu aktuellen Fragestellungen wechseln sich mit der Vorstellung von Projekten und neuen Publikationen ab. Die beliebten Stadtpaziergänge „PlanTreff vor Ort“ werden um eine App ergänzt. Digitale Touren führen dann durch verschiedene Stadtviertel und zeigen Münchens architektonische und städtebauliche Vielfalt.

Der PlanTreff ist Dienstag bis Freitag jeweils von 11 bis 19 Uhr geöffnet. Es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften (Tragen von Mund-Nasen-

Schutz, 1,5 Meter Mindestabstand zu anderen Personen, maximal 15 Menschen im Raum).

Das Programm ist unter muenchen.de/plantreff, auf Twitter und Instagram (@plantreffmuc) zu finden.

Der PlanTreff wurde 1995 gegründet, um mit den Bürgerinnen und Bürgern über das neue Stadtentwicklungskonzept „Perspektive München“ ins Gespräch zu kommen. Seitdem wurden die Aufgaben immer vielfältiger. Heute ist der PlanTreff das Herzstück der Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Er schafft Mitsprachemöglichkeiten für verschiedene Zielgruppen und bringt Transparenz in Planungen und Projekte. Als kommunikative Plattform zur Stadtentwicklung vernetzt der PlanTreff Akteure und stößt den Dialog über die Stadt an - gemäß dem Motto „mitdenken, mitreden, mitplanen“.

Verleihung des Werner-Herzog-Filmpreises und Deutschlandpremiere

(13.10.2020) Am Freitag, 16. Oktober, 20 Uhr, verleiht Werner Herzog im Rahmen einer geschlossenen Veranstaltung des Münchner Filmmuseums, St.-Jakobs-Platz 1, den 5. Werner-Herzog-Filmpreis an die Filmemacherin Natalija Yefimkina für ihren Dokumentarfilm „Garagenvolk“. Werner Herzog wird per Live-Videoschaltung aus den USA die Laudatio halten und auch für eine Diskussion zur Verfügung stehen.

In ihrem Debütfilm „Garagenvolk“ taucht Regisseurin Natalija Yefimkina in die Welt einer morbiden Garagenanlage ein, sie erweist sich als Refugium der Männer in einem nordrussischen Bergarbeiterort. Yefimkina zeigt die Garage als alternativen Lebensraum, in dem die Männer Maschinen aus Schrott bauen, Wachteln züchten oder Heiligenfiguren schnitzen. Einer der Protagonisten gräbt sich – scheinbar ziellos – unterhalb seiner Garage mehrere Stockwerke in die Tiefe.

„Ich bin von Natalija Yefimkinas Film, von seiner tief humanistischen Weltsicht, sehr beeindruckt. Was sie gemacht hat, habe ich so noch nie gesehen. Ihr Film, in der äußersten Provinz Russlands gedreht, hat etwas Universelles, zutiefst Menschliches. Ich habe den Eindruck, in die Seele Russlands geschaut zu haben“, so Werner Herzog.

Natalija Yefimkina wurde in Kiew als Kind russisch-ukrainischer Eltern geboren und zog 1995 mit ihrer Familie nach Deutschland. Nach mehreren kurzen dokumentarischen Arbeiten ist „Garagenvolk“ ihr erster langer Dokumentarfilm und ihr Debüt als Regisseurin. Der Film erhielt auf der Berlinale 2020 den Heiner Carow-Preis der DEFA-Stiftung.

Eine weitere Vorführung des Films wird am Sonntag, 18. Oktober, um 18 Uhr zu sehen sein.

Am Samstag, 17. Oktober, 20 Uhr, hat außerdem Werner Herzogs neuester Dokumentarfilm „Fireball: Visitors from Darker Worlds“ im Filmmuseum

seine Deutschlandpremiere mit anschließender Live-Schaltung zum Regisseur in die USA.

Werner Herzog setzt sich in seinem neuen Dokumentarfilm damit auseinander, wie Meteoriten und Kometen das Leben auf der Erde, aber auch ganz konkret unsere Mythen und Religionen beeinflusst haben. Nach „Encounters at the end of the world“ und „Into the Inferno“ arbeitete er dafür ein weiteres Mal mit dem britischen Cambridge-Professor Clive Oppenheimer, dessen Spezialgebiet die Vulkanologie ist, zusammen. Die Musik zum Film, der im Filmmuseum seine deutsche Premiere feiert, schrieb der Filmpreisträger 2019, Ernst Reijseger.

Karten für die Vorstellungen am Samstag und Sonntag sind nur an der Abendkasse erhältlich.

Der Eintritt kostet 5 Euro, 4 Euro für Mitglieder des Fördervereins MFZ. Interviewanfragen für Werner Herzog (online) und für Natalia Yefimkina in München per E-Mail an claudia.engelhardt@muenchen.de. Fotos zu den Filmen werden auf Anfrage gerne zugemailt.

Informationen zur Werner Herzog Stiftung unter www.wernerherzog.org.

Stadtmuseum: Führung durch die Sonderausstellung „Ready to go!“

(13.10.2020) Am Freitag, 16. Oktober, um 15.30 Uhr können Interessierte im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, an der Führung „Are we ready for change?“ durch die Sonderausstellung „Ready to go!“ mit anschließendem Stadtrundgang teilnehmen. Es wird darum gehen, welche Rolle Nachhaltigkeit im Laufe der Zeit in der Schuhproduktion spielte und wie heute mit dem Thema umgegangen wird. Im Anschluss werden verschiedene Akteure in München besucht, die ihre Liebe zur Fußbekleidung mit der Verantwortung für Mensch und Umwelt vereint haben.

Eine Kooperation des Münchner Stadtmuseums mit „Orte des Wandels“ (Projektträger Nord Süd Forum München e.V. und Commit e.V.)

Das Tagesticket kostet 7 Euro, ermäßigt 3,50 Euro, die Teilnahme kostet 3 Euro. Verbindliche Anmeldung bis Donnerstag, 15. Oktober, per E-Mail an buchung.stadtmuseum@muenchen.de oder telefonisch unter 233-27979, die Anmeldung für Restkarten am Veranstaltungstag ist an der Museumskasse möglich, das Kartenkontingent ist begrenzt. Es gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen des Münchner Stadtmuseums und der Kooperationspartner.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 13. Oktober 2020

Ergebnis Runder Tisch für Belange für Mädchen und junge Frauen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm und Matthias Stadler (CSU-Fraktion) vom 23.7.2020

Leerstand und Zweckentfremdung in München I: Steinheilstraße 1

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 30.7.2020

Lüften und Luftaustausch im Coronawinter

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Barbara Likus, Cumali Naz, Lena Odell, Julia Schönfeld-Knor, Felix Sproll (SPD/Volt – Fraktion) und Anja Berger, Beppo Brem, Mona Fuchs, Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Sofie Langmeier, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) vom 25.9.2020

Ergebnis Runder Tisch für Belange für Mädchen und junge Frauen

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sabine Bär, Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm und Matthias Stadler (CSU-Fraktion) vom 23.7.2020

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 23.7.2020 führen Sie Folgendes aus:

„Mädchentreffs leisten in München einen wertvollen Beitrag für die Bedürfnisse und Entwicklung von Mädchen und jungen Frauen. Sie stellen einen Schutz- und Freiraum dar, um sich zu begegnen, sich auszutauschen, mitzubestimmen, Probleme anzubringen und Lösungen zu finden. Diese wichtige Plattform sollte in mehreren Stadtvierteln angeboten werden.“

Zu Ihrer Anfrage vom 23.7.2020 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie viele Mädchentreffs gibt es?

Antwort:

Es gibt in München derzeit zwei reine Mädchentreffs, den Giesinger Mädchentreff sowie den Mädchentreff Blumenau. Darüber hinaus bieten alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch spezifische Angebote nur für Mädchen* an.

Frage 2:

In welchen Stadtteilen ist der Bedarf besonders groß?

Antwort:

Eine vom Sozialreferat/Stadtjugendamt 2016 in Auftrag gegebene Analyse über die Bedarfe von Mädchen* und jungen Frauen* in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kommt zu dem Ergebnis, dass gerade in den zentrumsfernen Sozialräumen und in den Gebieten mit hohem Zuzug ein großer Bedarf an mädchenspezifischen Angeboten besteht.

Mit einem mobilen Angebot für Mädchen* und junge Frauen* sollen Angebote der offenen Jugendarbeit und Begleitstrukturen für Mädchen* und junge Frauen* angeboten werden. Daneben soll das mobile Angebot dokumentieren, wo Zugangsbarrieren von Mädchen* und jungen Frauen* zu bestehenden Einrichtungen in den jeweiligen Sozialräumen liegen und wie bedarfsgerechte Angebote sozialraumorientiert umgesetzt werden können. Daneben hat das mobile Projekt den Auftrag, Bedarfe von Mädchen* und jungen Frauen* aus den verschiedensten Regionen Münchens zu erfassen.

Das mobile Angebot für Mädchen* und junge Frauen* soll in einem Zeitraum von fünf Jahren erprobt werden. Dem Stadtrat soll im fünften Jahr im Kinder- und Jugendhilfeausschuss über die Bedarfe und Erfahrungen berichtet werden und eine Einschätzung zum grundsätzlichen Bedarf weiterer stationärer Mädchentreffs und möglicher, geeigneter Standorte in München gegeben werden.

Frage 3:

Gibt es in den jeweils umliegenden Schulen Informationen über diese Einrichtungen, damit ein eventuell bestehender Bedarf ermittelt werden kann?

Antwort:

Die Einrichtungen kooperieren mit den Schulen sowie der Schulsozialarbeit. Die Schulen sind über die Angebote der Einrichtungen informiert, es findet ein Austausch über die vorhandenen Bedarfe und Angebote statt. Darüber hinaus bieten die in den Stadtbezirken stattfindenden Regsam-Facharbeitskreise, an denen sowohl die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, als auch die Schulen teilnehmen, die Möglichkeit zu Austausch und Absprachen.

Frage 4:

Ist eine Ausweitung des Angebots geplant und in welcher Größenordnung soll das erfolgen?

Antwort:

Die geplante Beschlussvorlage „Schaffung eines stadtweiten mobilen offenen Angebots für Mädchen* und junge Frauen*“ für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss kann dieses Jahr aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Haushaltslage leider nicht mehr eingebracht werden. Der Bedarf hinsichtlich einer Ausweitung des Angebots würde im Rahmen der fünfjährigen Erprobung ermittelt (siehe Antwort zu Frage 2). Dieses wichtige Thema soll im nächsten Jahr weiter verfolgt werden.

Frage 5:

Wenn Punkt 4 ja, wo sind diese Mädchentreffs bereits geplant?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 6:

Wenn Punkt 4 ja, werden die bereits bestehenden Mädchentreffs mit eingebunden?

Antwort:

Die geplante Beschlussvorlage sieht vor, in Abstimmung mit dem Runden Tisch ein Evaluierungskonzept für das mobile Projekt zu erarbeiten. Sofern der Stadtrat der Beschlussvorlage zustimmt, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mädchentreffs über die Beteiligung am Runden Tisch in die weiteren Planungen eingebunden.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen wurde in die Erstellung des Antwortschreibens eingebunden und weist auf folgende Punkte hin:

„Die Einrichtung eines mobilen Angebots ist seitens des im Stadtjugendamt angebotenen Runden Tisches ‚Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen in München‘ bereits seit einigen Jahren vorgeschlagen, um dem deutlichen Mangel an Angebote der offenen Jugendarbeit und Begleitstrukturen für Mädchen* und junge Frauen* entgegenzuwirken. Der Prozess zur Implementierung eines solchen Angebots, das effizient und mit bisher geringen Finanzmitteln konzipiert ist, ist nach der Aussage im Antwortbrief nun erneut verschoben. Gerade mit Blick auf die Ergebnisse zu den deutlich hervortretenden und in der Krisenzeit wachsenden Bedarfen von Mädchen und jungen Frauen während der Corona-Schutzmaßnahmen ist ein Angebot, das Mädchen* und jungen Frauen* nicht ausschließlich Freizeit- und Treffmöglichkeiten bietet, sondern ihnen, z.B. bei Gefährdungslagen, den Anschluss ans Kinder- und Jugendhilfesystem überhaupt ermöglicht, besonders dringend. Die Gleichstellungsstelle für Frauen sieht die baldmöglichste Einrichtung als wichtig und dringend an. Nach Kenntnislage der Gleichstellungsstelle für Frauen ist bisher nicht verhandelt worden, dass eine Versorgung der Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen abhängig ist von der Erprobung des Mobilien Angebots und einer Berichterstattung nach 5 Jahren. Das hieße, dass, sollten sich dringende Bedarfe zeigen, weitere Angebote und spezifische Hilfen erst nach 5 Jahren beplant werden könnten. Vielmehr sollen über das mobile Angebot gegebenenfalls zusätzliche Vor-Ort-Informationen in die Kinder- und Jugendhilfeplanung eingespeist werden, die die regionale Versorgungs- und Bedarfslage insbesondere von den Mädchen* und jungen Frauen*, die im öffentlichen Raum wenig anzutreffen sind, wahrnehmbarer machen, so dass gegebenenfalls entsprechende Angebote und Maßnahmen entwickelt werden können. Hierzu wird nach bisheriger Praxis des Stadtjugendamts der o.g. Runde Tisch als Gremium mit hoher Expertise eingebunden.“

Leerstand und Zweckentfremdung in München I: Steinheilstraße 1

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 30.7.2020

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 30.7.2020 führen Sie Folgendes aus:

„Während der Mietenzuwachs in München die Mieten immer weiter in die Höhe treibt, immer mehr Menschen keine bezahlbaren Wohnungen finden und die Anzahl an Wohnungs- und Obdachlosen auf knapp 10.000 angestiegen ist, stehen weitere Wohnungen und ganze Häuser in München leer. Der ‚Bericht zu Wohnungsleerständen 2018 in München‘ zeigt auf, dass es laut den Hochrechnungsergebnissen der Zusatzerhebung ‚Wohnen‘ des Mikrozensus aus dem Jahr 2014 39.000 leerstehende Wohnungen gab bei einem Gesamtwohnungsbestand von rund 747.000 Wohnungen. Dies entspricht einer Leerstandsquote von 5,22 Prozent¹ (neue Ergebnisse lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor). Bei städtischen Immobilien betrug diese Quote 2018 0,44 Prozent.

Baulich bedingter Leerstand ist nicht in Gänze zu vermeiden. Eine mehr als zehnfach höhere Leerstandsquote als bei den städtischen Immobilien macht jedoch deutlich, dass es sich hierbei um ein grundlegendes Problem handelt. Trotz Wohnungsnotstands in München stehen Häuser leer und wird günstiger Wohnraum regelmäßig zerstört. Es darf nicht geduldet werden, dass Wohnraum durch die Wette auf steigende Bodenpreise zum Spekulationsobjekt verkommt. Ein trauriges Beispiel dafür ist die Türkenstraße 52/54. Während die Immobilie zwischen 2008 und 2019 mehrfach den Besitzer gewechselt hat, wurden die Bewohnerinnen und Bewohner entmietet, jahrelanger Leerstand hingenommen und letztendlich günstige Mietwohnungen abgerissen. In der gleichen Zeit hat sich der Bodenwert mehr als vervierfacht – leistungslose Gewinne auf Kosten der Mieterinnen beziehungsweise Mieter und der Allgemeinheit.

Die Türkenstraße ist leider kein Einzelfall. Leerstand und Missbrauch von Eigentum findet sich in der ganzen Stadt. So steht in der Maxvorstadt das denkmalgeschützte Haus in der Steinheilstraße 1 (D-1-62-000-6621) seit etwa vier Jahren komplett leer, insgesamt zwölf Wohnungen und eine Gewerbeeinheit, in dem früher ein Yoga Studio war. Von außen betrachtet scheint das Gebäude in einem guten Zustand zu sein. Anwohnerinnen und Anwohner berichten jedoch, dass nach der Entmietung der Innenbereich des Hauses durch Arbeiter unbewohnbar gemacht wurde. Nach langem Stillstand auf der Baustelle, wird in den letzten Wochen von weiteren Arbeiten im Innenbereich berichtet.“

Da aufgrund von notwendigen Stellungnahmen anderer Referate und wegen Urlaubseinbringungen innerhalb der Ferienzeit eine fristgemäße Bearbeitung nicht möglich war, wurde einer Fristverlängerung zur Beantwortung bis 31.10.2020 zugestimmt.

Zu Ihrer Anfrage vom 30.7.2020 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wurde der beschriebene Leerstand über den städtischen Leerstandsmelder angezeigt?

Welche Kenntnisse hat die Stadt München über den bestehenden Leerstand?

Antwort:

Der Leerstand wurde nicht über die städtische Onlineplattform zur Meldung von vermuteten Zweckentfremdungen angezeigt, sondern der damalige Eigentümer suchte im Rahmen einer Antragstellung selbst den Kontakt zum Amt für Wohnen und Migration.

Das Anwesen steht derzeit wegen beabsichtigter Sanierungen und Umbauarbeiten leer.

Frage 2:

Ist die Stadt dieser Zweckentfremdung nachgegangen? Welche Maßnahmen hat die Stadt bisher ergriffen, um den Leerstand zu beenden? Falls keine Maßnahmen ergriffen wurden: weshalb nicht?

Antwort:

Eine zweckentfremdungsrechtliche Prüfung fand im Rahmen des Antrags auf Negativattest statt. Dabei wurde durch Unterlagen nachgewiesen, dass es sich beim Anwesen Steinheilstraße 1 vom Erdgeschoss bis einschließlich 3. Obergeschoss nicht um Wohnraum im Sinne des Zweckentfremdungsrechts handelt, da die Räumlichkeiten bereits seit vor In-Kraft-Treten der (damals noch statt der ZeS bestehenden) Zweckentfremdungsverordnung (1.1.1972) bis heute nicht mehr als Wohnraum genutzt wurden.

Lediglich im DG befindet sich noch eine Einheit, bei der es sich um Wohnraum handelt. Da das Haus aber saniert bzw. umgebaut sowie das Dach erneuert und ausgebaut werden soll, kann gegen den Leerstand derzeit zweckentfremdungsrechtlich nichts unternommen werden.

Die Wiederbelegung der Wohnung nach Abschluss der Bauarbeiten wird vom Amt für Wohnen und Migration überwacht.

Frage 3:

Wurde für das Objekt eine Abrissgenehmigung beantragt? Welche Kenntnisse hat die Stadt über die Arbeiten, mit denen das Haus unbewohnbar gemacht worden zu sein scheint?

Antwort:

Eine Abrissgenehmigung wurde bisher nicht beantragt.

Über Arbeiten, die das Haus angeblich unbewohnbar gemacht haben, ist nichts bekannt und dies ist auch zweckentfremdungsrechtlich – zumindest vom Erdgeschoss bis zum 3. Obergeschoss – nicht von Belang (s. Antwort zu Frage Nr. 2). Nach unserer Kenntnis sollen die für eine Sanierung bzw. einen Umbau üblichen Arbeiten durchgeführt werden. Eingriffe in die Bau- substanz führen im Regelfall meistens zu einer vorübergehenden Unbewohnbarkeit von Räumen.

Frage 4:

Gibt es Bestrebungen des Eigentümers den Denkmalschutz des Gebäudes zu kippen?

Antwort:

Hierüber ist nichts bekannt.

Frage 5:

Wie hoch beziffert die Stadt München den Bodenwertzuwachs des gesamten Grundstückes vom Zeitpunkt des Leerstandes 2016 bis heute?

Antwort:

Auf Basis der Steigerungen des Bodenrichtwertes ergibt sich nach Auskunft des Kommunalreferates, Bewertungsamt für das Anwesen ein Bodenwertzuwachs von etwa 20% pro Jahr im Mittel, dies bedeutet seit 2016 rund 80%.

Frage 6:

Bei wem sieht die Stadt München die Hauptverantwortung für den beschriebenen Leerstand?

Antwort:

Die Verantwortung liegt hier wie im Regelfall weitgehend beim Verfügungsberechtigten.

Die öffentliche Verwaltung kann nur im Spielraum der vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten Möglichkeiten agieren.

Frage 7:

Kann man nach Einschätzung der Stadt im Fall der Steinheilstraße 1 von einem offenbaren Missbrauch des Eigentumsrechtes sprechen?

Antwort:

Hierfür gibt es keine Anhaltspunkte. Das Recht am Eigentum stellt einen verfassungsrechtlichen Grundsatz dar, der nur in engen Grenzen eingeschränkt werden kann. Rein rechtlich betrachtet missbrauchen diejenigen ihr Eigentumsrecht nicht, die über ihr Eigentum in den Grenzen des rechtlich Zulässigen verfügen. So verhält es sich grundsätzlich auch im vorliegenden Fall.

Frage 8:

Wann kann damit gerechnet werden, dass dieses Anwesen wieder einer Nutzung zugeführt wird?

Antwort:

Das Anwesen wird nach Abschluss der Arbeiten voraussichtlich wieder einer Nutzung zugeführt. Den genauen Zeitpunkt kann das Sozialreferat noch nicht abschätzen.

Seien Sie versichert, dass die Landeshauptstadt München und ich im Bereich der Zweckentfremdung unser Möglichstes tun. Bezahlbarer Wohnraum in München ist mir ein zentrales Anliegen.

Lüften und Luftaustausch im Coronawinter

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Barbara Likus, Cumali Naz, Lena Odell, Julia Schönfeld-Knor, Felix Sproll (SPD/Volt – Fraktion) und Anja Berger, Beppo Brem, Mona Fuchs, Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Sofie Langmeier, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)
vom 25.9.2020

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Auf Ihre Anfrage vom 25.9.2020 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

„Im Winter wird es auf Grund der niedrigen Außentemperaturen kaum möglich sein, allein durch Lüften die Virenlast in den Räumen ausreichend zu reduzieren. Lüftungsanlagen und CO2-Ampeln können daher einen wesentlichen Beitrag leisten, den Schul- und Kitabetrieb sicherer zu machen. Gelingt es uns nicht, den Schulbetrieb im Winter sicher zu machen, werden an anderer Stelle weit höhere Kosten entstehen.

Während der Pressekonferenz am 22.9.2020 verkündete Ministerpräsident Markus Söder, dass der Freistaat Bayern auf Grund der Coronakrise für die Umsetzung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften, zur Ertüchtigung bzw. Neuinstallation raumluftechnischer Anlagen und der Anschaffung geeigneter CO2-Messgeräte an Schulen und Kitas bis zu 50 Millionen. zur Verfügung stellen wird.“

Die in Ihrer Anfrage aufgeworfenen Fragen werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe zu dieser Thematik sowie einer Stellungnahme des Referates für Gesundheit und Umwelt beantwortet. An der genannten Arbeitsgruppe waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates für Bildung und Sport, des Referates für Gesundheit und Umwelt sowie des Baureferates beteiligt. Die Ergebnisse wurden ferner abgestimmt mit der Stabsstelle Krankenhaushygiene und Infektionsprävention der München Klinik, dem Betriebsärztlichen Dienst und dem Fachdienst für Arbeitssicherheit der Landeshauptstadt München.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Welche Lüftungskonzepte gibt es für die Schulen?

Antwort:

In dem vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege herausgegebenen Rahmen-Hygieneplan zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 2.10.2020 wird vorgegeben:

„Dem infektionsschutzgerechten Lüften kommt gerade in den bevorstehenden Herbst- und Wintermonaten enorme Bedeutung zu, um die Virenlast und damit die Ansteckungsgefahr in Gebäudeinnenräumen durch regelmäßige Frischluftzufuhr zu verringern. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Ist eine solche Stoßlüftung oder Querlüftung nicht möglich, weil z.B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden. Bei Räumen ohne zu öffnende Fenster oder mit raumluftechnischen Anlagen ohne oder mit zu geringer Frischluftzufuhr hat die Schulleitung mit dem zuständigen Sachaufwandsträger geeignete Maßnahmen zu treffen (z.B. zeitweise Öffnung an sich verschlossener Fenster). Grundsätzlich sollten raumluftechnische Anlagen mit möglichst hohem Frischluftanteil betrieben werden.“

Diese Vorgaben dienen auch an den Münchner Schulen als Vorlage zur Erstellung von jeweils angepassten Lüftungsplänen.

Soweit in einzelnen Schulen vorhanden, laufen raumluftechnische Anlagen für Aufenthaltsräume bereits mit dem größtmöglichen Außenluftanteil.

Wird nach diesen Vorgaben gelüftet, kommt es bei niedrigen Außentemperaturen zu einer vorübergehenden Senkung der Raumluftemperatur um wenige Grad Celsius, jedoch nicht zu einer anhaltenden Auskühlung des Raumes. Dies wird nicht als gesundheitlich bedenklich gesehen, d.h. es sprechen keine medizinischen Gründe gegen regelmäßiges Lüften. Der Energieaufwand zum Wiedererwärmen der Raumluf auf eine angenehm empfundene Raumtemperatur ist verhältnismäßig gering.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt nimmt darüber hinaus zur Thematik der mobilen Raumlufreinigungsgeräte und zum Einsatz von CO₂-Messgeräten im schulischen Bereich wie folgt Stellung:

Es liegen bislang keine wissenschaftlichen Studien vor, die nachweisen, dass durch Einsatz der Geräte eine Übertragung speziell hinsichtlich COVID-19 maßgeblich verhindert wird. Stattdessen ist nicht auszuschließen,

dass die durch das Gerät entstehende Luftbewegung sogar das Gegenteil bewirken könnte. So ist beispielsweise bei den üblicherweise vorgeschlagenen Geräten mit Hepa-Filtern zu beachten, dass ein tägliches Aufheizen für ca. 30 Minuten auf 100 Grad notwendig ist, damit diese nicht zu einer „Virenschleuder“ werden und dann im Gegenteil eine erhöhte Infektionsgefahr von den Geräten ausgeht. Derartige Wartungs- und Pflegeaufwände sind an den Schulen nicht mit ausreichender Sicherheit zu gewährleisten.

Im Vordergrund der Übertragung von SARS-CoV-2 stehen wohl nach neueren Erkenntnissen Tröpfchen, wie sie beim Sprechen oder Husten in ein begrenztes Umfeld abgegeben werden. Demgegenüber wird die Übertragung über Aerosole (feinste Tröpfchen kleiner 5 µm), die über größere Distanzen über die Luft verfrachtet werden, als eher gering eingeschätzt. So heißt es in einer aktuellen Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene e.V.: „Die epidemiologischen Daten sprechen gegen einen nennenswerten Aerosolassoziierten Anteil an der SARS-CoV-2-Ausbreitung.“ Deshalb stellt das konsequente Befolgen der AHA-L-Maßnahmen die Basis der Prävention dar und kann durch andere Maßnahmen nicht ersetzt werden. Alle Maßnahmen, die das Aufweichen oder eine Scheinsicherheit verbreiten, werden vom RGU kritisch gesehen. Mobile Raumlufthereinigungsgeräte können im Gegensatz zu AHA-L-Maßnahmen die Wahrscheinlichkeit der Übertragung bei einem durchschnittlichen Infizierten, der Viren ausscheidet, nicht so deutlich verringern, dass eine Infektion bei einer diesem exponierten Person weitgehend verhindert werden kann. In anderen Worten, sie nützen nichts, wenn der Sitznachbar krank ist.

Die Innenraumlufthygiene-Kommission (IRK) des Umweltbundesamts zeigt sich in ihrer Stellungnahme ebenso skeptisch: „Der Einsatz von mobilen Luftreinigern mit integrierten HEPA-Filtern in Klassenräumen reicht nach Ansicht der IRK nicht aus, um wirkungsvoll über die gesamte Unterrichtsdauer Schwebepartikel (z.B. Viren) aus der Raumluft zu entfernen.“

Auch nach einem Expertengespräch zum Thema Lüften an Schulen in Rheinland-Pfalz wurde festgehalten: „Zum aktuellen Zeitpunkt sind mobile Luftreinigungsgeräte in Innenräumen nicht empfehlenswert, da es bisher keine anerkannten standardisierten Prüfverfahren gibt und verschiedene Faktoren (z.B. ungünstige Raumgeometrien, Standortwahl der Geräte im Raum, Anzahl der Personen) die Wirksamkeit stark einschränken und ggf. gesundheitliche Risiken mit sich bringen können. Geräte, die die Luft unkontrolliert im Raum verbreiten, können möglicherweise zur Virenverbreitung beitragen. Die Geräte müssen kontinuierlich fachgerecht gewartet und die Filter sachgerecht entsorgt werden.“

Kohlenstoffdioxid (CO₂) ist ein natürlicher Bestandteil der Luft und wird u.a. bei der Atmung abgegeben. Eine hohe CO₂-Konzentration ist immer ein Hinweis für verbrauchte Luft in Räumen und für eine unzureichende Lüftung von Räumen. Eine Raumluftkonzentration bis 1.000 ppm CO₂ gilt als hygienisch unbedenklich. Die einfachste und effektivste Maßnahme zur Senkung der CO₂-Konzentration in Räumen ist das regelmäßige Lüften.

Bei CO₂ – Messgeräten wird vom RGU insofern ein Nutzen gesehen, dass sie für die Thematik „Lüften“ sensibilisieren und ihr Einsatz zu einem regelmäßigen Lüften führen kann. Die Geräte haben eine „Wecker-Funktion“ und teilen z.B. per Ampelsystem mit, wann die Luft im Raum verbraucht ist.

Auf die tatsächliche Belastung der Raumluft mit SARS-CoV-2 Viren lassen sich jedoch keine direkten Rückschlüsse ziehen. Dennoch kann der Einsatz der CO₂-Messgeräte für den Infektionsschutz unterstützend sein, wenn er zu einem regelmäßigen Lüften führt. Zudem können die Geräte eine Orientierung zu notwendigen Lüftungsintervallen in verschiedenen Räumlichkeiten geben. Dies darf jedoch im Hinblick auf den Infektionsschutz die im Rahmen-Hygieneplan vorgeschriebenen Mindeststandards keinesfalls unterschreiten.

Frage 2:

Wie wird das Thema mit den Schulen und Eltern kommuniziert?

Antwort:

Das RBS hat ein ausführliches Schreiben mit Informationen zu diesem Themenbereich an die Schulen übermittelt. Zudem ist seitens des RBS geplant, den Schulen ein Infoplatkat zum richtigen Lüften an Schulen zur Verfügung zu stellen. Ferner werden diese Informationen auch auf der Homepage des RBS zur Verfügung gestellt.

Frage 3:

Wie wird bei der Umsetzung der Lüftungskonzepte mit den unterschiedlichen Größen der Klassenzimmer und Beschaffenheiten der Schulgebäude umgegangen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5.

Frage 4:

Wie werden die Gelder umverteilt, die vom Freistaat Bayern für Lüftungsanlagen und CO2 Messgeräte an Schulen und Kitas zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Da über die Förderung von CO2-Messgeräten hinaus die genaue Ausgestaltung der Förderrichtlinien derzeit noch nicht feststeht, wird von Seiten der Stadt über den Bayerischen Städtetag versucht, dass der Freistaat das Förderspektrum möglichst breit fasst.

Es ist weiterhin vorgesehen, einen Rahmenvertrag für CO2-Messgeräte abzuschließen, damit etwa 1/3 aller Unterrichtsräume sowie etwa 1/3 aller städtischen Kita-Gruppenräume mit Messgeräten ausgestattet werden können. Die Anzahl wird für alle Schulen als voraussichtlich ausreichend angesehen, da davon auszugehen ist, dass die einzelnen Schulen und Kitas entsprechend ihrer individuellen Lüftungskonzepte eine deutlich unterschiedliche Anzahl an CO2-Messgeräten bestellen werden. Zudem können die Geräte abwechselnd in verschiedenen Klassenzimmern zum Einsatz kommen. Die Kosten dafür sollen über die aktuellen Förderprogramme zur Refinanzierung angemeldet werden. Vorab soll auch ein vorgezogener Maßnahmenbeginn mit den Fördergebern abgeklärt werden.

Frage 5:

Inwieweit findet in den Schulen eine Überprüfung der Fenster bzgl. der Funktionstüchtigkeit im Hinblick auf das Öffnen statt? Sind Umrüstungen vorgesehen, wenn die notwendige Öffnung der Fenster nicht möglich ist?

Antwort:

In allen Münchner Schulen können grundsätzlich die Fenster in den Klassenzimmern geöffnet werden. Auch wenn in einigen Fällen Öffnungsbegrenzer angebracht sind, sind die Öffnungsweiten so dimensioniert, dass gem. der Arbeitsstättenregel A 3.6 normgerecht und ausreichend gelüftet werden kann. Sofern der Wunsch nach einer Erhöhung des Luftaustausches besteht, wird in Abstimmung mit dem Fachdienst für Arbeitssicherheit (FAS) geprüft, ob die teilweise Entfernung der Öffnungsbegrenzer erfolgen kann.

An manchen Münchner Schulen erfolgt die Belüftung schulisch genutzter Räumlichkeiten durch eine Raumluftechnische Anlage (RLTA). Alle RLTA werden bereits mit größtmöglichem Außenluftanteil betrieben, regelmäßig gewartet und entsprechen damit den Maßgaben des RHP (Rahmenhygi-



eneplan). Gleiches gilt grundsätzlich für Sporthallen, Schwimmhallen und Mensen. Manche Klassenzimmer werden zwar über eine RLTA belüftet, haben jedoch zusätzliche Fenster, die geöffnet werden können. Hier soll gemäß des Rahmenhygieneplans (RHP) der Staatsministerien zusätzlich auch über die Fenster gelüftet werden.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Dienstag, 13. Oktober 2020

Dringendste Sanierungsmaßnahmen an der Ruderregatta-Anlage vornehmen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Manuel Pretzl und Thomas Schmid (CSU-Fraktion)

Corona-bedingte Restriktionen in der Gastronomie

Anfrage Stadtrat Alexander Reissl (CSU-Fraktion)

Entwicklung der Bau- und Gewerbeabfallmengen in München

Anfrage Stadträtin Dr. Julia Schmitt-Thiel (SPD/Volt – Fraktion)

Raus aus der Sackgasse!

Sofortige Einstellung der SWM-Planungen für eine Gas- und Dampfturbinenanlage, „GuD3“, am Standort HKW Nord Unterführung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Hans-Peter Mehling und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/FW)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



13.10.2020

Dringendste Sanierungsmaßnahmen an der Ruderregatta-Anlage vornehmen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die dringendsten Sanierungsmaßnahmen für die Ruderregatta-Anlage noch in den Haushalt für das Jahr 2021 einzuplanen. Das RBS wird beauftragt, dem Stadtrat darzustellen, welche Maßnahmen prioritär sind und wie groß das Finanzvolumen für diese Maßnahmen ist.

Begründung

Die Sanierung der Ruderregatta-Anlage war eine der ersten Streichungen zum Haushalts 2021, welche im Sommer von der neuen grün-roten Rathausmehrheit bekanntgegeben wurde. Damit zerbrachen die Hoffnungen der Münchner Rudervereine, die diese Anlage neben sonstigen Freizeitsportlerinnen und Freizeitsportler nutzen. Die Versäumnisse der letzten 40 Jahre bei der Instandhaltung der Anlage sollten zumindest dahingehend abgemildert werden, dass dringendsten Maßnahmen noch in 2021/2022 durchgeführt werden können.

Manuel Pretzl (Initiative)

Fraktionsvorsitzender

Ulrike Grimm

Stadträtin

Beatrix Burkhardt

Stadträtin

Alexandra Gaßmann

Stadträtin

Thomas Schmid

Stadtrat

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



13.10.2020

Corona-bedingte Restriktionen in der Gastronomie

Bei Anstieg der Infektionszahlen und Überschreiten des 7-Tage-Inzidenzwertes über 50 werden immer wieder Beschränkungen für die Gastronomie,- Schank- und Speisewirtschaften und Cafés angeordnet.

Daher Frage ich den Oberbürgermeister Dieter Reiter:

1. Wie oft wurden nach einer Infektion die Gästelisten ausgewertet?
2. Ergeben die Auswertungen der Gästelisten Hinweise auf ein hohes Infektionsgeschehen in der geöffneten Gastronomie?
3. Wenn nein, haben die Behörden eine plausible Einschätzung des Infektionsgeschehens in der geöffneten Gastronomie?
4. Gibt es allgemein plausible Einschätzungen des Infektionsgeschehens in der geöffneten Gastronomie?

Alexander Reissl
Stadtrat

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 13.10.2020

Entwicklung der Bau- und Gewerbeabfallmengen in München

Anfrage

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz hat mit der fünfstufigen Abfallhierarchie neue Rechtsprinzipien eingeführt. Mit der Novelle der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) vom 21.04.2017 wurde die Gleichheit von stofflicher und energetischer Verwertung abgelöst durch den Vorrang der stofflichen Verwertung und somit das Recycling von gewerblichen Siedlungsabfällen im Sinne des Ressourcenschutzes gestärkt.

Gemäß der novellierten GewAbfV sind alle Gewerbeabfälle grundsätzlich dem Recycling zuzuführen.

Für den Fall, dass ein gewerblicher Abfallerzeuger 90 % seiner Abfälle getrennt erfasst und dem Recycling zuführt, können die verbleibenden 10 % ohne Vorbehandlung energetisch verwertet oder thermisch behandelt werden. Ansonsten müssen nicht getrennt gehaltene Abfallgemische einer Vorbehandlung zugeführt werden, wobei eine Sortierquote von 85 % und eine Recyclingquote von 30 % erreicht werden muss.

Nach einer aktuellen Mitteilung der Deutschen Gesellschaft für Abfallwirtschaft sind erhebliche Zweifel angebracht, ob diese Quoten in der Realität tatsächlich erreicht werden.

Für den Vollzug dieser Verordnung sind die unteren Umweltbehörden – in München das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) – zuständig.

Fragen:

1. Wie haben sich in München die Bau- und Gewerbeabfallmengen seit dem Jahr 2000 entwickelt?
2. Wie gut funktioniert die getrennte Sammlung bei den Gewerbeabfällen?
3. Welche Mengen an gewerblichen Abfällen sind direkt dem Recycling zugeführt worden und wie hoch ist die Recyclingquote bei den jeweiligen Wertstoffen?
 - Papier, Pappe, Kartonagen
 - Glas
 - Kunststoffe
 - Metalle
 - Holz
 - Textilien
 - Bioabfälle

4. Welcher Anteil der gewerblichen Abfälle wird einer Vorbehandlungsanlage zugeführt und welche Sortier- und Recyclingquoten werden bei diesen Anlagen im Jahresdurchschnitt erzielt?
5. Welche Mengen werden im MHKW-Nord zur energetischen Verwertung und zur thermischen Behandlung jährlich seit dem Jahr 2000 angeliefert?
6. Wie gut funktioniert die getrennte Erfassung und Verwertung bei den Bau- und Abbruchabfällen?
7. Wie hoch ist die Recyclingquote bei den getrennt gesammelten Bau- und Abbruchabfällen?
8. Welcher Anteil der Bau- und Abbruchabfälle wird einer Aufbereitungsanlage zugeführt und welche Recyclingquote wird bei den Aufbereitungsanlagen im Mittel erzielt?
9. Wie ist aus Sicht des RGU sichergestellt, dass die Bau- und Gewerbeabfälle tatsächlich einer hochwertigen stofflichen Verwertung zugeführt werden, wie es in der GewAbfV gefordert wird?
10. Wie ausreichend ist aus Sicht des RGU der Vollzug der GewAbfV?

Initiative:

Dr. Julia Schmitt-Thiel
Stadträtin



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 13.10.2020

Antrag:
Raus aus der Sackgasse!
**Sofortige Einstellung der SWM-Planungen für eine Gas- und
Dampfturbinenanlage, „GuD3“, am Standort HKW Nord Unterföhring**

Die Planungen der Stadtwerke München (SWM) zugunsten einer neuen Erdgas-gefeuerten Gas- und Dampfturbinenanlage, „GuD3“, am Standort HKW Nord, Gemarkung Unterföhring, inkl. der Genehmigungsplanung und der Einreichung eines Genehmigungsantrags gemäß Bundes-Immissionsschutz-Gesetz werden mit sofortiger Wirkung eingestellt.

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterföhring hat in seiner Sitzung am 08.10.2020 einstimmig einen „Aufstellungsbeschluss“ zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für das Betriebsgelände des HKW Nord beschlossen. Der Bebauungsplan sieht die Errichtung „...von Energieerzeugungsanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien vor. Damit soll dem Klimaschutz insbesondere auch in der Ortsentwicklung der Gemeinde Unterföhring Rechnung getragen werden“.

Bereits am 19.01.2019 hatte der Gemeinderat Unterföhring einstimmig beschlossen, „...für die Errichtung einer fossilen Energieerzeugungsanlage (Braunkohle, Steinkohle, Erdgas und Erdöl etc.) kein Bauleitplanverfahren einzuleiten. Die Gemeinde Unterföhring lehnt die Errichtung einer GuD-Anlage ausdrücklich aus Gründen der fehlenden Nachhaltigkeit ab...“. Diese Entscheidung wurde seitens Unterföhrings u.a. gegenüber den Stadtwerken München mehrfach verdeutlicht. Auch im Spitzengespräch am 01.07.2020 mit Oberbürgermeister Dieter Reiter, München, hat der 1. Bürgermeister Unterföhrings, Andreas Kemmelmeyer, klargestellt und angekündigt, dass die Gemeinde zur Wahrung ihrer gemeindlichen, städtebaulichen Ziele einen Bebauungsplan aufstellen werde, auch wenn diese Pläne den Interessen der Stadtwerke entgegenstehenden: Dafür ist der „Klimaschutz“ rechtlich ein längst anerkannter Grund.

Damit ist das Ziel der SWM, in Unterföhring ein neues Gasgroßkraftwerk zu errichten, in weite Ferne gerückt. Selbst wenn die GuD trotz des fehlenden Baurechts überhaupt genehmigungsfähig wäre und die SWM erfolgreich den Klageweg beschreiten sollten, wäre mit einer Inbetriebnahme der GuD frühestens ab dem Jahr 2030 zu rechnen.

Dies hätte zur Folge, dass wegen der Koppelung des neuen fossilen Großkraftwerks mit dem Ausstieg aus HKW Nord 2 die Kohleverbrennung deutlich verlängert würde, was dem erfolgreichen Bürgerentscheid „Raus aus der Steinkohle“ (05.11.2017) „Beendigung Kohleverbrennung bis 31.12.2022“ und dem darauf basierenden Stadtratsbeschluss (27.11.2019) „Beendigung der Kohleverbrennung *deutlich vor 2028*“ widerspräche.

Die Stromversorgung Münchens ist mit Herstellung der Gleichstromübertragungsstrassen aus Nord- und Ostdeutschland deutlich vor 2030 gesichert. Die Fernwärme kann bis Ausbau der Geothermie 2035 über deutlich günstigere und schnellere (Notfall-) Heizwerke abgesichert werden. Ab 2030 ist deshalb eine neue Gas- und Dampfturbine auch technisch nicht mehr zu begründen.

Schon heute aber ist (auch vor dem Hintergrund des Kohleausstiegs-Gesetzes) politisch nicht vorstellbar, im Jahre 2030 – zehn Jahre nach Ausrufung des „Klimanotstandes“, fünf Jahre vor „Klimaneutralität München“ – ein fossiles Großkraftwerk mit hohen CO₂-Emissionen neu in Betrieb nehmen zu wollen. Dies im Wissen, dass es mindestens 30 Jahre, also bis in die 2060er Jahre (!), betrieben werden muss, um sich wirtschaftlich zu rechnen.

Initiative:

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Hans-Peter Mehling
wirtschaftspolitischer Sprecher
stv. Fraktionsvorsitzender
Stadtrat

Anlage

Anlage zum **Antrag „Beendigung Planung GuD3“ vom 13.10.2020**

„Chronik“ der Ereignisse (Kurzfassung, Auszüge)



- 05.11.2017: Bürgerentscheid München „Raus-aus-der-Steinkohle“ mit dem Ziel, die Kohleverbrennung im HKW Nord, Block 2, bis 31.12.2022 zu beenden, ist erfolgreich und rechtsgültig
- 08.12.2018: Stadtwerke München (SWM) stellen bei Gemeinde Unterföhring Antrag auf Satzungsbeschluss eines Bebauungsplans zur planrechtlichen Ermöglichung von Errichtung und Betrieb eines neuen Erdgas-Kraftwerks, GuD3, am Standort HKW Nord, Gemarkung Unterföhring
- 19.01.2019: Gemeinderat Unterföhring beschliesst einstimmig, für eine neue fossile Energieerzeugungsanlage (Braunkohle, Steinkohle, Erdgas, Erdöl..) kein Bebauungsplanverfahren zu eröffnen, weil nicht nachhaltig
- 2019: Diverse Befassungen des Stadtrats der Landeshauptstadt München (LHM) „Vollzug des Bürgerentscheids Raus-aus-der-Steinkohle“; auch nachdem die Bundesnetzagentur HKW Nord, Block 2, als „systemrelevant“ eingestuft und damit die Stilllegung des Kohleblocks (zunächst) rechtskräftig untersagt hat
- 07.10.2019: Gutachten TÜV-Süd: Kohleblock (nach Freigabe Systemrelevanz) *stromseitig* „... nicht wesentlich“, der Kohleblock diene heute nur noch als Wärme-Reserve-Anlage; *wärmeseitig* aber besteht „n-1-Wärme-Lücke“ in seltenen Notfällen (-16° C, Totalausfall HKW Süd) bis Geothermie ausgebaut ist (2035)
- 12.11.2019: Gutachten Ökoinstitut: Empfehlung einer bis 2025 realisierbaren „Heizwerke-Lösung“ für diese „n-1-Wärme-Lücke“: Erweiterung/Ertüchtigung bestehender Heizwerke in München, Verlängerung Betriebsgenehmigung Heizwerk Nord als Ausfalleinheit, Neubau eines Spitzenlast-Notfall-Heizwerks mit befristeter Laufzeit (bis 2035) am Standort HKW Nord
- 27.11.2019: Nach Entscheidung „München klimaneutral bis 2035“ beauftragt der Stadtrat LHM die SWM mit der Erarbeitung einer Konzeption hinsichtlich der gesicherten Wärmeversorgung und Beendigung der Kohleverbrennung „... deutlich vor 2028“ („Konzeptbeschluss“)
- 17.12.2019: Stadtrat LHM stellt „Klimanotstand München“ fest; u.a. sollen künftig alle Großvorhaben einer „Klimaneutralitätsprüfung“ unterliegen, bevor sie beschlossen werden können
- 30.04.2020: SWM-Presseerklärung zur Absicht, eine neue GuD zu bauen: Die Prüfung habe ergeben, dass es zur GuD3 keine Alternative gebe; 20.05.2020 gleichlautendes Schreiben an Gemeinde Unterföhring
- 01.07.2020: Nach etlichen Gesprächen zwischen Stadtwerke und Gemeinde Unterföhring Spitzentreffen mit OB Reiter, München, und 1.BM Kemmelmeyer, Unterföhring. Keine neuen Erkenntnisse, kein Kompromiss: SWM werden bis Mitte 2021 einen BImSchG-Genehmigungsantrag für eine GuD einreichen, Gemeinde wird einen Bebauungsplan (nur) für erneuerbare Energien aufstellen
- 27.08.2020: SWM-Schreiben an Gemeinde Unterföhring, dass und warum SWM an der neuen GuD festhalten; Pro/Contra-Synopse: SWM-Argumente überwiegend unzutreffend, widersprechen Gutachten, das eigentliche unternehmerische SWM-Ziel (Großkraftwerk für regulativen Strommarkt Süddeutschland) wird verschleiert
- 08.10.2020: Gemeinderat Unterföhring fasst einstimmig „Aufstellungsbeschluss“ zur Erstellung eines Bebauungsplans für den Standort HKW Nord, der Erneuerbare-Energien-Erzeugungsanlagen ermöglichen soll
- 12.10.2020: Bislang ist keine Alternativen-Prüfung zur GuD bekannt, kein Entwurf eines „Konzeptbeschluss“ vorgelegt, keine „Klimaneutralitätsprüfung“ durchgeführt, vom Stadtrat keine SWM-Beauftragung beschlossen (eine GuD zu bauen, Kohleverbrennung zu beenden bis ...), die kommunalwirtschaftsrechtliche Zulässigkeit ungeprüft, die Rechtsfolgen einer gerichtlichen Auseinandersetzung München/Unterföhring nicht geklärt ...

und die Kohleverbrennung läuft weiter, und weiter, und weiter ...

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Dienstag, 13. Oktober 2020

Vorstellung der neuen Eisbären-Weibchen-Gruppe in Hellabrunn

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Presseeinladung

Vorstellung der neuen Eisbären-Weibchen-Gruppe in Hellabrunn

Seit Anfang Oktober leben zwei junge Eisbären-Weibchen im Münchner Tierpark ([Pressemitteilung vom 01.10.2020](#)). Um sie behutsam an die neue Situation heranzuführen, wurden sie sukzessive mit der unbekannteren Umgebung und den neuen Spielgefährtinnen vertraut gemacht. Nun teilen sie sich gemeinsam mit der Hellabrunner Eisbärin Giovanna die Tundra- und Felsenanlage der Hellabrunner Polarwelt.

Zu einem Presse-Termin zur Vorstellung der neu zusammengeführten Eisbären-Weibchen-Gruppe laden wir Sie herzlich am:

Freitag, den 16.10.2020 um 14 Uhr

Treffpunkt: 13:40 Uhr beim Flamingo-Eingang

Bitte teilen Sie uns Ihre Interviewwünsche vorab mit. Anwesend für kurze Redebeiträge und O-Töne werden sein:

- Verena Dietl, Aufsichtsratsvorsitzende der Münchener Tierpark Hellabrunn AG und 3. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München
- Rasem Baban, Tierparkdirektor und Vorstand der Münchener Tierpark Hellabrunn AG
- Beatrix Köhler, Leitung Zoologische Abteilung und Kuratorin für Eisbären

Wichtige Hinweise:

Wir bitten Sie um Anmeldung mit der Angabe der Personen, Kontaktdaten und der Redaktion bis Donnerstag, den 15.10.2020 an presse@hellabrunn.de. Alle Pressevertreter werden darum gebeten, die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten sowie im Rahmen des Presse-Termins einen Mund-Nasen-Schutz vor der Eisbären-Anlage zu tragen.

Kein Einlass ohne Akkreditierung!

Bild- und Textmaterial stehen Ihnen im Anschluss an den Presse-Termin unter www.hellabrunn.de/presse zur Verfügung.

München, den 13.10.2020/ 53

Weitere Informationen:

Lena Pirzer
Pressereferentin
Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Tierparkstr. 30, 81543 München
Tel: +49(0)89 62508-718
Fax: +49(0)89 62508-52
Email: presse@hellabrunn.de
Website: www.hellabrunn.de
www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG
Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin
Vorstand:
Rasem Baban
Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030
UST-IdNr.: DE 129 521 751